



Grundsätzliche Hygieneempfehlungen und pädagogische Empfehlungen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE), für Tagesmütter und Tagesväter sowie deren Rechtsträger



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	<u>2</u>
Interne Organisation	<u>3</u>
Organisation	<u>3</u>
Verfahrens- und Arbeitsanweisungen	<u>3</u>
Information / Unterweisung	<u>3</u>
Persönliche Hygiene.....	<u>4</u>
Abstandsregeln.....	<u>4</u>
Reflexion.....	<u>5</u>
Anreise und Ankommen in der KBBE	<u>6</u>
Anreise und Ankommen.....	<u>6</u>
Händehygiene	<u>7</u>
Handdesinfektionsmittel	<u>7</u>
Kindbezogene Maßnahmen	<u>8</u>
Angebote	<u>8</u>
Hygienemaßnahmen für Wickeln, Ruhen und Schlafen	<u>9</u>
Eingewöhnung / Wiedereingewöhnung des Kindes	<u>9</u>
Eltern bzw. Erziehungsberechtigte	<u>9</u>
Hygienemaßnahmen in der Gemeinschaftsverpflegung	<u>10</u>
Raum- und Umfeldhygiene	<u>11</u>
Reinigung / Desinfektion.....	<u>11</u>
Reinigungsdienst.....	<u>12</u>
Quellenverzeichnis	<u>13</u>
Weiterführende Informationen	<u>13</u>
Quellen	<u>13</u>



Vorwort

Die in dieser Information genannten Handlungsanleitungen bestehen aus Vorgaben und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und des Kinderbildungs- und betreuungsreferates und richten sich an Mitarbeiter*innen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und Tagesmütter bzw. Tagesväter sowie deren Rechtsträger.

Bedenken Sie, dass es keinen absoluten Schutz gegen eine Vireninfektion gibt. Man kann durch entsprechende Maßnahmen die Verbreitungs- bzw. die Ansteckungsgefahr aber wirksam reduzieren.

Kinder unterschiedlicher Altersgruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Die hier empfohlenen Maßnahmen sind im täglichen Betrieb an die jeweiligen individuellen Erfordernisse und Möglichkeiten in der Einrichtung ob Kindergarten, Krippe, Hort oder Tagesmütter/-väterbetreuung entsprechend anzupassen (Alter der Kinder, Gruppengröße, etc.) und sollen eine Handlungsanleitung dafür bieten, das Ansteckungsrisiko einzuschränken.



Besonderer Dank ergeht an Frau Hannelore Genseberger, Msc, die das ursprüngliche ausführliche Handbuch verfasst hat. In Kooperation mit dem Referat Kinderbildung und -betreuung wurde die vorliegende Version entwickelt.



Interne Organisation

Organisation

- Festlegung von Verantwortlichkeiten: Leitung / Hygienekontaktperson, die alle notwendigen Schritte koordiniert.
- Informationsschiene festlegen – wer informiert wen und wann?
- Für Verdachtsfälle: Räumliche Möglichkeiten der Abgrenzung des/der Betroffenen bis zur Abholung im **VORHINEIN** planen. Darauf achten, dass auch ein separates WC zugänglich ist.
- Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen evaluieren und anpassen.
- Organisation des Personaleinsatzes sowie Prüfung der Mitarbeiter*innen auf Risikogruppe.

Verfahrens- und Arbeitsanweisungen

- Adaptierung des Reinigungs- und Desinfektionsplans.
- Anweisungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben (einfach verständlich).
- Besucher*innentagebuch (externe Personen sollten beim Eintritt in die Einrichtung erfasst werden).
- Information über Vorgehen bei Verdachtsfällen von Mitarbeiter*in oder Kind oder Mitarbeiter*in externe Reinigung oder Zulieferanten (wie z.B. Essenszusteller).

Information / Unterweisung

Mitarbeiter*innen sind regelmäßig über aktuelle Informationen und Inhalte zu COVID-19, den Gefahren und Auswirkungen in Kenntnis zu setzen.

*Mitarbeiter*innen müssen das „WARUM?“ verstehen. Das unterstützt die Einhaltung der Maßnahmen.*

- Präventions- und Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19: Täglich vor dem Dienstantritt persönliche Einschätzung der eigenen Gesundheit (v.a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit).



Interne Organisation

Sollte sich der Gesundheitszustand im Laufe des Tages verschlechtern, dann ist entsprechend der Symptome vorzugehen. Informationen zum Verhalten im Verdachtsfall sind auf der Homepage des Landes Steiermark zu finden.

- Wenn Haushaltsangehörige (z.B. Kinder, Lebensgefährte usw.) erkranken (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit) muss sofort eine Meldung beim unmittelbaren Vorgesetzten erfolgen.
- Ausreichend Materialien durch den Dienstgeber bereitstellen: geeignete Desinfektionsprodukte (Hände- und Flächendesinfektionsprodukte), Handpflegeprodukte, Stirnthermometer zur Messung der Körpertemperatur – **dabei Lieferengpässe bzw. -verzögerungen berücksichtigen.**
- Empfehlung: „dienstliche Kleidung“, welche nur in der Einrichtung getragen wird.
- Empfehlenswerte Aushänge und Piktogramme der AUVA („*Coronavirus Präventions- und Informationsblätter*“ für Kinder, Eltern und Fachpersonal) finden Sie [HIER](#). Diese umfassen Themen wie „*Richtiges Händewaschen mit Kindern*“, „*Bringen und Abholen der Kinder*“, „*Hygiene beim Essen im Kindergarten*“ und vieles mehr.

Persönliche Hygiene

- Sicherstellung der Basishygienemaßnahmen.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen ersetzt nicht die Händedesinfektion!
- Empfehlung: Vor und nach dem Dienst Kleidung wechseln (von der Privatkleidung zur Dienstkleidung und umgekehrt) und die Dienstkleidung täglich wechseln (nach Möglichkeit in der Einrichtung oder zu Hause gesondert waschen). Textilmasken am Ende jedes Arbeitstages desinfizierend waschen!
- **AUGE, NASE** und **MUND** nicht berühren! Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen. Durch die Schleimhäute von Auge, Nase und Mund können sie in Ihr Körpersystem gelangen.
- Vorbildwirkung **BEWUSST** wahrnehmen – die Kinder ‚lernen am Modell‘.

Abstandsregeln

Ein Sicherheitsabstand von einem oder mehr Metern kann in KBBEs zu den Kindern nicht durchgängig eingehalten werden. Es wird dennoch empfohlen, eine gewisse Distanz - dort wo es möglich ist - zu suchen.



Interne Organisation

Gruppengrößen sollten in Eigenverantwortung entsprechend den vorhandenen Erfordernissen und Rahmenbedingungen (Alter der Kinder, räumliche Situation etc.) möglichst klein gehalten werden. Gemeinsam genutzte Flächen sollten (z.B. Bewegungsraum, Garten) nicht zeitgleich von mehreren Gruppen benutzt werden.

- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Besprechungsraum / Personalraum anwesend sein dürfen, ist von der Einrichtungsleitung festzulegen.
- Teamsitzungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (etwa als Videokonferenzen) abgehalten. Der Sitzungsbetrieb mit physischer Anwesenheit ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.
- Im Büro der Einrichtungsleitung ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

Während der Situationen, in denen die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden (Empfehlung: erforderlicher Körperkontakt in Brust- oder Schulternähe).

Wichtig ist, den Kindern in der aktuellen Situation Geborgenheit zu vermitteln, sie im Alltag zu unterstützen und dennoch im Rahmen der Möglichkeiten durch pädagogische Maßnahmen auf körperliche Distanz zu achten.

Reflexion

Es sollte insbesondere bei Kindern bis sechs Jahren und bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen / Schwierigkeiten aus fachlicher Perspektive reflektiert werden, wie sich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes des pädagogischen Personals auf das Verhalten und die Entwicklung der Kinder / Jugendliche auswirkt (u.a. Auswirkungen auf die sprachliche und emotionale Entwicklung aufgrund der eingeschränkten Wahrnehmung der Mimik und Gestik hemmen bzw. erschweren diese).

Schutzmasken können für die Kinder beängstigend sein, zeigen Sie Ihr Gesicht bevor Sie die Maske aufsetzen.

Die Entscheidung sollte individuell, unter Abwägung des Risikos zum Nutzen, vom Personal getroffen werden.

Anreise und Ankommen in der KBBE



Anreise und Ankommen

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Fahrgemeinschaften sowie Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens einem, besser zwei Meter zu anderen Personen.
- Bringen und Abholen / Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal bei der Eingangstüre / einem definierten Eingangsbereich. Sollten mehrere Personen zur selben Zeit bei der Einrichtung eintreffen, ist der notwendige Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Eltern müssen, das Betreuungspersonal kann bei der Übergabe einen Mund-Nasen-Schutz tragen (Informationen zur richtigen Handhabung einer Schutzmaske sind [HIER](#) zu finden). Das Betreuungspersonal hält eine Distanz von mindestens einem, besser zwei Meter zwischen sich und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein.
- Die Mitwirkung betriebsfremder Personen ist aktuell nicht möglich und kann erst wieder im regulären Betrieb stattfinden. Ausgenommen davon sind Sprachförderkräfte, IZB und 1:1-Betreuung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

KEIN BESUCH der Einrichtung, wenn das Kind oder die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder andere Haushaltsangehörige nicht gesund sind (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit).

In diesem Zusammenhang wird auf folgende gesetzliche Vorgabe § 30 (4) lt. StKBBG idgF. aufmerksam gemacht und sollte Eltern / Erziehungsberechtigten nochmalig per Aushang / Mail zur Kenntnis gebracht werden:

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen.



Anreise und Ankommen in der KBBE

Händehygiene

JEDE PERSON muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden), eine Anleitung ist [HIER](#) zu finden. Alternativ wird für Erwachsene die Verwendung von Händedesinfektionsmittel empfohlen.

- Aushänge / Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte an sichtbaren Stellen anbringen und/oder elektronisch (z.B. per Mail) übermitteln. Eine Übersicht ist [HIER](#) zu finden.

Handdesinfektionsmittel

An disponierten Stellen (Eingangsbereich, Gartenausgang, Personal WC, Kinder WC, Besucher WC, Kücheneingang, Wickeltisch usw.) steht griffbereit, aber „kindersicher“ Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Bewusstes, regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife bzw. Händedesinfektion (aufgrund der Wirksamkeit zu bevorzugen) durch die Mitarbeiter*innen **bereits bei Betreten und Verlassen der Einrichtung** und immer wieder zwischendurch, ist angeraten.

Falls kein Händedesinfektionsmittel vorhanden: Sorgfältiges Händewaschen gründlich mit Wasser und Flüssigseife - mindestens 30 Sekunden aufschäumen, danach abspülen und gut abtrocknen.

Es ist ehestmöglich dafür zu sorgen, ein geeignetes Händedesinfektionsmittel bereit zu stellen.

- Alle Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Bewusstes, regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife durch die Kinder beim Betreten und Verlassen der Einrichtung und immer wieder zwischendurch sicherstellen sowie anleiten (erforderlichenfalls auch unter Hilfestellung des pädagogischen Personals - eine Anleitung ist [HIER](#) zu finden).
- Handpflegeprodukte (Kinder und Personal) regelmäßig anwenden.
- Bei Begrüßung / Verabschiedung nicht die Hände geben. Alternative Begrüßungs- und Verabschiedungsformen vermitteln.

Kindbezogene Maßnahmen



Angebote

Es wird empfohlen, die Einrichtung so zu nutzen, dass es für Kinder Angebote in Kleingruppen gibt. Kleingruppenräume etc. sollen jedenfalls genutzt werden. Diese sollen für die Kinder unter Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte ansprechend gestaltet werden, damit sie dazu eingeladen werden, diese zu entdecken. Dadurch ergeben sich naturgemäß Sicherheitsabstände.

Auf Grund der geringeren Ansteckungsgefahr wird empfohlen, Freispielflächen über die gesamte Öffnungszeit wetterunabhängig täglich zu nutzen. Individuelle Bildungsangebote im Freien ermöglichen, aufgrund der gesetzlich vorgegebenen großzügigen Fläche, natürliche Sicherheitsabstände.

Bildungsimpulse bzw. Angebote / vorbereitete Umgebung sind anzupassen. Unter anderem dürfen keinesfalls widersprüchliche Impulse gesetzt werden, wie z.B. das Bauen von „Kuschelhöhlen“ mit Decken und Tüchern. Abzuraten ist von Angeboten, welche die Tröpfchenverbreitung fördern, wie z.B. Singen.

Unter Berücksichtigung der Prinzipien des „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ sollen Angebote diesbezüglich gesetzt werden.

- Altersadäquate Aufklärung über COVID-19 sowie zu setzende Hygienemaßnahmen. Den Kindern soll sachrichtig erklärt werden, was COVID-19 ist und verursachen kann (Beispiel [HIER](#)).

Auf Fragen der Kinder soll gezielt eingegangen und ihre eventuell vorhandenen Verunsicherungen/Ängste besprochen werden.

Alle geplanten Veranstaltungen sind in diesem Kinderbildungs- und -betreuungs-jahr abzusagen.



Kindbezogene Maßnahmen

Hygienemaßnahmen für Wickeln, Ruhen und Schlafen

Es gibt personengebundenen Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke, Leintuch). Das vollständige Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke, Leintuch) wird für jedes Kind gesondert aufbewahrt. Genutztes Bettzeug wird vor der gesonderten Aufbewahrung möglichst gut, vorzugsweise 30 Minuten, gelüftet. Verschmutztes Bettzeug wird sofort ausgetauscht.

Das Bettzeug wird je nach Gebrauch mindestens jede Woche, ggf. täglich gewechselt. Es gibt personalisierte Betten / Matratzen / Stapelliegen für alle Kinder, die schlafen. Matratzen / Stapelliegen werden ohne Leintuch / Unterlage und gut belüftet (d. h., sie dürfen sich nicht berühren) aufbewahrt.

Bettzeug im Doppelsacksystem im Sanitärraum (nicht an Garderobenplatz des Kindes hängen) sammeln und Eltern / Erziehungsberechtigten übergeben. Schnuller werden personenbezogen aufbewahrt (z. B. in mit Namen beschrifteten offenen, kleinen Kästchen oder offenen Gläsern). Persönliche Kuscheltiere/Gegenstände der Kinder zu Hause häufig desinfizierend waschen lassen.

Beim Wickeln sind Einmalhandschuhe zu tragen und für jedes Kind zu wechseln. Die Hände sind nach jedem Wickeln gründlich zu waschen und zu desinfizieren.

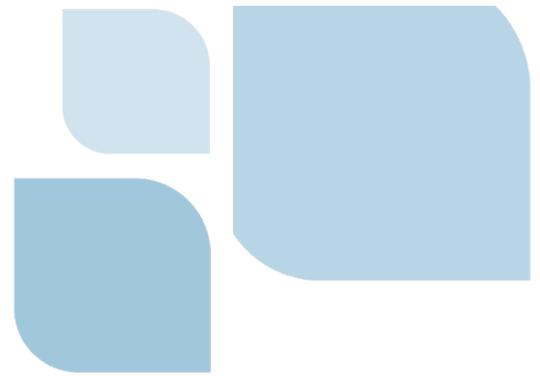
Eingewöhnung / Wiedereingewöhnung des Kindes

Individuelle Vorgehensweisen sind zu überlegen, bzw. diverse Schritte zu planen. Der Rahmen für die Eingewöhnung / Wiedereingewöhnung muss definiert werden (Eingewöhnungskonzept). Die Begleitperson des Kindes ist vorab über die erforderlichen Hygienemaßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

- Verhaltensinstruktionen durch Aushang oder / und Information per E-Mail über das Verhalten bei Ankommen in der KBBE (vgl. hierzu auch [Anreise und Ankommen in der KBBE](#), Seite 6 sowie hilfreiche Piktogramme [HIER](#)).
- Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch oder virtuell abzuhalten.
- Im persönlichen Gespräch mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten der Abstandsregeln notwendig.

Hygienemaßnahmen in der Gemeinschafts- verpflegung



Im Umgang mit Lebensmitteln gelten die entsprechenden Leitlinien des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die Lebensmittelverordnung.

- Siehe *Beilage*: Hygiene-Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens und vergleichbare Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung.
- Siehe *Beilage*: Leitlinie gesundheitliche Anforderungen.
- Siehe *Beilage*: Leitlinie Personalschulung.

Reinigung und Desinfektion der Küche und der Essensbereiche unter der Prämisse der Lebensmittelsicherheit und Sicherstellung der „Guten-Hygiene-Praxis“ (GHP).

Anzahl der Kinder

Es soll möglichst in Kleingruppen unter Aufsicht einer Fachkraft gegessen werden. So kann u.a. sichergestellt werden, dass jedes Kind nur sein Trinkglas verwendet oder das Essen nicht getauscht wird. Die Anzahl der Kinder, die bei einer Mahlzeit teilnehmen können, wird sich durch die Raumgröße, die Person, die die Kinder dabei begleitet, bzw. die teilnehmenden Kinder (z.B. Alter bzw. Entwicklungsstand der Kinder) regeln.

- Weiters ist beim Catering / Zulieferanten zu berücksichtigen, dass die Übergabe der Ware geregelt wird:
- Auf pädagogisches Kochen mit Kindern und Speisenübernahme von Eltern /Erziehungsberechtigten ist vorübergehend zu verzichten.



Raum- und Umfeldhygiene

- Raumlufthygiene: Täglich mehrmaliges (mind. stündlich fünf Minuten) Stoßlüften aller Räume (wenn möglich Querlüften).
- Spiel- und Bildungsmaterial bewerten (bzgl. Möglichkeiten der Desinfektion) und „lichten“ (aktuell nicht benötigtes Material desinfizieren und verräumen).
- Darauf achten, dass bevorzugt Materialien eingesetzt werden, die auch desinfiziert werden können. Kein Einsatz von Materialien, welche durch viele Hände gehen und nicht aufbereitbar sind z.B. Knetmasse, Bällebad u.ä.
- Häufig berührte Oberflächen (auch Spielsachen mit glatten Oberflächen), je nach Situation ggf. mehrmals täglich, spätestens nach Betriebsschluss desinfizieren.

Reinigung / Desinfektion

Vorübergehend tägliche Wischdesinfektion definierter Oberflächen (Risikoeinschätzung: Reinigung oder Desinfektion), vor allem gezielte Desinfektion bei Oberflächen, welche mit den Händen von vielen Personen berührt werden (vor allem Schalter, Griffe, Wasserarmaturen, Handläufe, Tastaturen und Computermäuse usw.) – ggf. mehrmals täglich.

Beachten Sie, dass sich - vor allem wenn die Kinder am Boden spielen - in Bodennähe vermehrt Viren ansammeln.

Einsatz von gelisteten, zumindest als ‚begrenzt viruzid‘ ausgewiesene Flächendesinfektionsmittel

- a) auf Alkoholbasis (rückstandsfrei, Einsatz bei unmittelbarem Kinderkontakt wie Spielmaterial) – schnelle Einwirkzeit. **KEIN SPRÜHEN DES DESINFIZIERTUNGSMITTELS!**

Verwendung von Einmalwischtüchern: Die verbleibende Restfeuchtigkeit ist auf der Oberfläche zu belassen. Es darf nicht trocken nachgerieben und es muss die vorgegebene Einwirkzeit unbedingt eingehalten werden.

- b) Wasserlösliches Desinfektionsmittelkonzentrat für die Desinfektion von großen Flächen, z.B. Boden Sanitäreinheit – **ACHTUNG**: Korrektes Richten der Desinfektionslösung unbedingt erforderlich.

Raum- und Umfeldhygiene



Reinigungsdienst

Für den Reinigungsdienst – gilt auch für externe Reinigungsdienste:

- Reinigungs- und Desinfektionsplan adaptieren.
- Verwendung ausschließlich der vorgesehenen Desinfektionsprodukte.
- Arbeitsanleitungen erstellen.
- Mitarbeiter*innen nachweislich unterweisen (Fremdsprachen berücksichtigen).
- Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Reinigungskraft dokumentiert.
- Stichprobenartige nachweisliche Kontrolle über korrekte Durchführung.

Quellenverzeichnis



Weiterführende Informationen

- Webseite der AGES: [LINK](#)
- Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: [LINK](#)
- Empfehlungen zur psychischen Gesundheit während der COVID-19-Pandemie für TeamleiterInnen und ManagerInnen in Gesundheitseinrichtungen: [LINK](#)
- Empfehlungen zur psychischen Gesundheit während der COVID-19-Pandemie für Eltern und andere BetreuerInnen von Kindern: [LINK](#)
- Robert Koch-Institut (Referenzzentrum für Hygiene in Deutschland): [LINK](#)
- Weltgesundheitsorganisation (in englischer Sprache): [LINK](#)

Empfehlenswerte Aushänge und Piktogramme

AUVA Poster	Hygiene und Verhaltensregeln für Pädagoginnen und Pädagogen: LINK
AUVA Poster	Bringen und Abholen der Kinder: LINK
AUVA Poster	Präventionstipps für den Kindergartenalltag: LINK
AUVA Poster	Richtiges Händewaschen mit Kindern: LINK
AUVA Poster	Mund-Nasen-Schutz verwenden: LINK
AUVA Poster	Hygiene beim Essen im Kindergarten: LINK
ROTES KREUZ POSTER	Richtiges Händewaschen mit Kindern: LINK
ROTES KREUZ POSTER	Richtige Anwendung Mund-Nasen-Schutzmaske: LINK

Quellen

1. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung: Hygienehandbuch zu COVID-19, Teil 1: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen, Stand 04.2020
2. Land Steiermark, Referat Sanitätsdirektion – Gesundheitswesen:
 - a. Rundschreiben betreffend den Umgang mit dem Coronavirus/COVID-2019 in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, vom 04.03.2020
 - b. Informationsblatt allgemeines über COVID 19, vom 04.03.2020
 - c. Tipps für Kinderbetreuungseinrichtungen/Tagesmütter, vom 04.03.2020
 - d. Checkliste für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark / Szenario A – Die betroffene Person ist in der Betreuungseinrichtung/bei der Tagesmutter anwesend, vom 04.03.2020
 - e. Checkliste für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark / Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Betreuungseinrichtung/bei der Tagesmutter anwesend, vom 04.03.2020
3. HGe-Competence: Handbuch für Hygienemanagement in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Stand 2010

Trotz sorgfältiger Recherche kann letztendlich keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der aufbereiteten Informationen übernommen werden – dafür ersuchen wir um Verständnis. Aufgrund der dynamischen Lageentwicklung und daraus resultierenden Prozessanpassungen können erforderliche Aktualisierungen der Information, ggf. durch die Behörde, nicht ausgeschlossen werden und sind entsprechend zu beachten.